

9. September 2021

## COVID – 19 Präventionskonzept

Die hier dargestellten Maßnahmen basieren auf dem aktuellen Stufenplan für die Bekämpfung der Corona-Pandemie, der am 8.9.2021 präsentiert wurde. Derzeit gilt Stufe 1 ab 15.9.2021. Die Maßnahmen sind bis auf Widerruf gültig.

**Bitte berücksichtigen Sie die folgenden Punkte bereits vor Ihrer Anreise zum Kursort:**

- **Für den Zutritt zum Kursort gilt die 3 G – Regel. (Details auf Seite 2)**
- **Im Unterricht gibt es eine FFP2 Maskenpflicht während des praktischen Übens und beim Vorzeigen der Techniken. Am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden, da zu den anderen Kursteilnehmern ein Abstand von 2m eingehalten werden kann.**
- Achten Sie besonders die letzten 3 Tage vor Kursbeginn auf eventuell auftretende Symptome wie Husten, Fieber oder allgemeines Krankheitsgefühl.
- Sollten Symptome auftreten oder hatten Sie nachweislich Kontakt zu einer an Covid-19 positiv getesteten Person, bitten wir Sie nicht zur Fortbildung zu erscheinen. Melden Sie sich bitte per Email oder telefonisch bei uns. Kontaktieren Sie in diesem Fall auch die Hotline 1450.
- Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer **Stornoversicherung** bei unserem Partner der Europäischen Reiseversicherung. Die Stornoversicherung kann bis 11 Tage vor Kursbeginn abgeschlossen werden und übernimmt in Bezug auf COVID-19 in folgenden Fällen die Stornogebühren:
  - Erkrankung des Kursteilnehmers an COVID-19
  - Erkrankung eines nahen Angehörigen oder einer im gemeinsamen Haushalt lebenden Person an COVID-19 und die Anwesenheit des Kursteilnehmers<sup>1</sup> ist zu Hause dringend nötig
  - Fieber und Verdacht auf Corona, auch wenn das Testergebnis später negativ ist
  - Ein positives Testergebnis ohne Symptome
  - Ein naher Angehöriger im gemeinsamen Haushalt ist erkrankt und der Kursteilnehmer muss in QuarantäneWir empfehlen Ihnen eventuelle Änderungen der Versicherungsleistungen in Bezug auf Covid-19 direkt unter [info@europaeische.at](mailto:info@europaeische.at) zu erfragen.

---

<sup>1</sup> Für eine bessere Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument die männliche Form verwendet wobei sich der Kontext jedoch auf beide Geschlechter bezieht.

- **Die Schule für Viszerale Therapie übernimmt keine Haftung für bereits gebuchte Anreisen und Unterkünfte, wenn ein Kurs – auch kurzfristig – abgesagt oder verschoben werden muss. Es können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.**
- Halten Sie bei Ihrer Anreise im öffentlichen Raum alle vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen ein.
- Achten Sie bitte auch stets auf Ihre Händehygiene, die Husten- und Niesetikette und auf ausreichend Abstand zu Ihren Mitmenschen.

### **3G – Regel: Nachweise für den Zutritt zum Kursraum**

#### **1. Geimpft**

Für Personen, die mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff geimpft wurden, gelten derzeit die folgenden Regelungen:

Seit dem 15. August 2021 gilt eine Impfung erst bei vollständiger Immunisierung als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr. Der Nachweis wird ab dem Tag der 2. Impfung ausgestellt.

- Die vollständige Immunisierung gilt für maximal 270 Tage ab dem Zeitpunkt der Zweitimpfung.
- Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (z.B. von Johnson & Johnson), gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 270 Tage ab dem Tag der Impfung.
- Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 270 Tage lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.

#### **2. Getestet**

Personen, die getestet sind, können dies mit einem behördlich anerkannten negativen Testergebnis nachweisen. Gültigkeitsdauer im Detail:

- Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests: Gültigkeit 72 Stunden ab Probennahme
- Nachweis einer befugten Stelle (Teststraße, Apotheke etc.) über ein negatives Ergebnis eines Antigentests: Gültigkeit 24 Stunden ab Probennahme
- PhysiotherapeutInnen sind aufgrund der 4. Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung weiterhin berechtigt als „befugte Stelle“ Nachweise über Testergebnisse eines Antigen-Test auszustellen, d.h. es können auch vor Kursbeginn Selbsttests unter Aufsicht durchgeführt werden. Die Gültigkeitsdauer ist mit den offiziellen Antigen-Test gleichzusetzen und beträgt daher ebenso 24 Stunden.

- Jene Kursteilnehmer, die mit einem negativen Antigen-Testnachweis zum Kurs erscheinen oder bisher nur eine Teilimpfung erhalten haben, werden im weiteren Verlauf der Fortbildung **täglich morgens vor Kursbeginn um 8:30 getestet**. Die dazu erforderlichen Antigen-Selbsttests sind von den Kursteilnehmern **selbst mitzubringen**.
- Sie erhalten auf Wunsch einen offiziellen Antigen-Testnachweis, den Sie für den Eintritt in die Gastronomie vor Ort verwenden können. Das entsprechende Dokument wird Ihnen vor Kursbeginn per Email zugeschickt. Bitte drucken Sie die benötigte Anzahl aus und bringen Sie es zum Kurs mit, wenn Sie einen Testnachweis benötigen.
- Bei einem positiven Testergebnis muss der Betroffene unverzüglich den Kursort verlassen und sich bei der Gesundheitsbehörde unter 1450 melden.

### 3. Genesen

- Für genesene Personen gilt weiterhin:  
Diese sind nach Ablauf der Infektion für 180 Tage von der Testpflicht befreit. Als Nachweis gelten etwa ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion. Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper zählt für 90 Tage ab dem Testzeitpunkt.

#### Gegebenheiten am Kursort:

- Der Kursraum hat eine Größe von 192m<sup>2</sup>. Der Lehrer wird ein Mikrofon benutzen, um einen gut hörbaren Unterricht zu gewährleisten.
- Beim Betreten des Kursraumes muss jeder Kursteilnehmer **immer** eine Händedesinfektion durchführen. Hierfür steht ein Desinfektionsmittelspender am Eingang zum Kursraum bereit.
- Die Behandlungsliegen und Tische werden so positioniert, dass jeder Teilnehmer in einem Abstand von 2m zu den anderen Teilnehmern sitzt. Wir bitten Sie, die Sitzordnung und die Anordnung der Tische nicht selbständig zu verändern.
- Es wird ein Sitzplan erstellt, damit später nachvollzogen werden kann, welche möglichen Kontakte während des Kurses stattgefunden haben.
- Es befinden sich Desinfektionsmittelspender am Eingang und im hinteren Teil des Kursraumes. Zusätzlich steht für jeden Behandlungstisch (2 Personen) eine Flasche Händedesinfektionsmittel zur Verfügung und wird je nach Verbrauch jederzeit wieder aufgefüllt.
- Das sonst zur Ansicht stehende Unterrichtsmaterial wurde bewusst entfernt. Es gibt keinen Büchertisch, keinen Flyer-Ständer und keine anatomischen Modelle.
- Wir bitten besonders in den Pausen Gruppenbildungen zu vermeiden. Bitte achten Sie immer auf einen Abstand von mindestens einem Meter zu anderen Personen.
- Es besteht auch die Möglichkeit die Pause im Freien zu verbringen.

### **Praktisches Üben**

- Beim praktischen Üben trägt jeder Kursteilnehmer seine mitgebrachte FFP2 Maske.
- Es wird im Verlauf der Fortbildung immer mit der gleichen Personengruppe geübt, d.h. die Übungspartner bleiben für die gesamte Dauer der Fortbildung bestehen.
- Auch Lehrer und Assistent tragen beim Korrigieren an den Tischen eine FFP2 Maske und desinfizieren sich die Hände beim Wechsel von einem Tisch zum anderen.
- Das Händedesinfektionsmittel an den Tischen und die beiden Desinfektionsmittelpender im Kursraum stehen dazu zur Verfügung.

### **Vorzeigen der Techniken**

- Beim Vorzeigen der Techniken stehen alle Kursteilnehmer um die Behandlungsliege des Lehrers. Da hier der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann, tragen alle Kursteilnehmer, der Lehrer und der Assistent eine FFP2 Maske.

### **Lüften**

- Der Kursraum kann von allen 4 Seiten gelüftet werden.
- Wenn es die Außentemperatur zulässt, bleiben die Fenster geöffnet. Wenn es zu kalt ist wird stündlich gelüftet – mindestens 5 Minuten.
- Wir empfehlen entsprechende Kleidung zum Kurs mitzubringen, damit man nicht friert (z.B. dünne Sportjacken, Westen, Cardigans, leichte Pullover).

### **Anweisungen**

Diese Anweisungen für die Kursteilnehmer werden bereits im Vorfeld des Kurses per Email an alle Teilnehmer verschickt. Der Lehrer informiert auch während des Kurses laufend über die aktuellen Hygienebestimmungen.

Alle Lehrer und Assistenten werden von der Schule ins Präventionskonzept eingeschult.

Des Weiteren stehen diese Informationen in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website [www.viszerale-therapie.at](http://www.viszerale-therapie.at) jederzeit zur Verfügung.